

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 443/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	06.11.2020
Bearbeiter:	Tobias Mielke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	10.03.2021	nicht empfohlen	3 4 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.03.2021 26.04.2021 21.06.2021	von TO genommen Abstimmung am 21.06.2021 empfohlen	----- ----- 9 0 0
Stadtrat	24.03.2021 30.06.2021	von TO abgesetzt beschlossen	----- 24 0 1
Ortschaftsrat Bellingen	09.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	01.02.2021	empfohlen	7 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	08.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	01.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	08.02.2021	empfohlen	4 0 3
Ortschaftsrat Hüselitz	26.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	05.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	16.02.2021	abw. BV, Änderung s. Seite 3	5 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	11.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	10.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	08.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	09.03.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	09.03.2021	empfohlen	5 1 2
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Uetz	12.03.2021	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.02.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Windberge	02.03.2021	empfohlen	3 0 0

Betreff: 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
0 EUR	Produkt-Konto:		12600.4321000	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Gegenüberstellung Alt-Neu der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Gegenüberstellung Alt-Neu der Anlage 1 zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Neufassung der Anlage 1 der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist aufgrund der erfolgten Fahrzeugbeschaffungen sowie der aktuellen gültigen Rechtsprechung anzupassen.

Als wesentlicher Punkt der aktuell gültigen Rechtsprechung wurde mit Gerichtsurteil des VG Magdeburg vom 02.10.2019, Az.: 7 A 490/17 festgelegt, dass die Abrechnung von Einsätzen der Feuerwehr nicht nach vollen Viertelstunden abgerechnet werden darf.

Eine Abrechnung der Einsätze für die Feuerwehr hat somit Minuten genau zu erfolgen.

Aktuell sieht die Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte eine Abrechnung nach vollen Halben-Stunden vor. Eine Änderung war daher auch hier notwendig.

abweichender Beschlussvorschlag - Änderung Ortschaft Lüderitz

Änderungsantrag konkretisieren, „höhere Gewalt“ (Naturkatastrophen) muss mit einfließen

Abstimmungsergebnis: 4x ja 1x nein 0x Enthaltung